



Finanzamt Cottbus Postfach 10 04 53 03004 Cottbus

Firma
Born Baubedarf GmbH
OT Groß Luja
Muckrower Weg 3
03130 Spremberg

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0355 4991-

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	056 / 106 / 02357	4606	Frau Schöppe	5.204	19.12.2019
	K03				

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie.

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Born Baubedarf GmbH, OT Groß Luja, Muckrower Weg 3, 03130 Spremberg	
Geburtstag, Gründungsdatum 10.02.1992	Rechtsform Gesellschaften mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> nicht geführt wird. | <input checked="" type="checkbox"/> seit dem 01.02.1992 | <input checked="" type="checkbox"/> mit folgenden Steuerarten geführt wird: |
| <input type="checkbox"/> Einkommen-
steuer | <input type="checkbox"/> Umsatz-
steuer | <input checked="" type="checkbox"/> Gewerbe-
steuer |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuer |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Körperschaft-
steuer |
- Der Antragsteller unterhält weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
- Steuerrückstände in Höhe von €.
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €.
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €.

...

Dienstgebäude
Vom-Stein-Str. 29
03050 Cottbus

Telefax
0355 4991-4150

Telefon
0355 4991-4100

Internet: www.fa-cottbus.brandenburg.de

Kreditinstitut
BBk Berlin

IBAN DE13 1000 0000 0010 0015 61

BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten
Mo, Mi, Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr
Do 8:00 – 15:00 Uhr

E-Mail: poststelle.fa-cottbus@fa.brandenburg.de

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten
 immer oder überwiegend pünktlich.
 überwiegend oder immer verspätet.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
 immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: ja / nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: ja / nein
7. Das Finanzamt hat
 hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
 Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag



Schöppe

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

